

HILFREICHE INFORMATIONEN

Wohngeld & Wohngeldstärkungsgesetz

Was ist Wohngeld?

Menschen, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt keinen angemessenen Wohnraum leisten können, erhalten zu den Mietkosten einen staatlichen Zuschuss, der angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll. Diesen Zuschuss nennt man Wohngeld.

Letztlich ist das Wohngeld ein – wenn auch geringer – Ausgleich für viele staatliche Regelungen, die das Wohnen verteuert haben und dazu führen, dass ein angemessener Wohnraum für manche Bürger und Bürgerinnen nicht mehr finanziertbar ist. Wohnen wurde vom Staat als Grundbedürfnis jedes Menschen anerkannt und wird daher unterstützt. Auf Wohngeld haben Sie, wenn Sie die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen, ein Recht und sollten dieses auch in Anspruch nehmen.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Keinen Anspruch haben Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG, da Ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits berücksichtigt werden.

Wo erhalte ich Wohngeld?

Das Wohngeld können Sie bei den Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung beantragen. Für Sangerhausen ist die Wohngeldstelle im Neuen Rathaus – Markt 7a – zuständig.

Wie berechnet sich das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach:

- › der Anzahl der Personen, die einen gemeinsamen Haushalt führen
- › der Miete
- › dem Gesamteinkommen

Je mehr Personen im Haushalt leben, umso höher ist die Einkommensgrenze. Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt anhand sogenannter Mietstufen. Gemeinden und Kreise werden anhand der durchschnittlichen Miethöhe vor Ort in Mietstufen von I bis VI eingeteilt. Das bedeutet, dass nicht unbedingt die Miete, die Sie tatsächlich zahlen, zählt, sondern festgelegte Höchstbeträge, die wiederum von den Mietstufen abhängen.

Bei Ihrem Gesamteinkommen zählt das Bruttoeinkommen. Von diesem werden abhängig von der Entrichtung von Steuern, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich.

Welche Änderungen ergeben sich durch das Wohngeldstärkungsgesetz?

Das Wohngeldstärkungsgesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten und beinhaltet folgende Änderungen:

- › Das Wohngeld wird alle 2 Jahre an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.
- › Die Parameter der Wohngeldformel werden angepasst, um die Zahl der Wohngeldempfänger/-innen zu erhöhen und so die Reichweite des Wohngeldes zu vergrößern.
- › Die Mietstufe VII wird eingeführt, um Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit besonders hohem Mietniveau gezielter bei den Wohnkosten zu entlasten.
- › Es gibt eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietenentwicklung.
- › Für pflegebedürftige oder behinderte Menschen gibt es künftig höhere Freibeträge.